



EINWOHNERGEMEINDE 4556 AESCHI

PROTOKOLL Gemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 13. Dezember 2023
Zeit und Ort: 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle, 4556 Aeschi
22:30 Uhr Ende

Anwesend: 65 Stimmberechtigte und 2 Gäste / 33 absolutes Mehr Stimmberechtigte
Gäste: Melissa Burkhard (Solothurner Zeitung)
Thomas Raz, KMU Treuhandpartner AG
Roland Althaus, Geschäftsführer ARA Verband

Vorsitz: Bieri Thomas, Gemeindepräsident
Protokollführung: Kocher Brigitte, Sachbearbeiterin, KMU Partnergroup AG

- Traktanden:
1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 - Kenntnisnahme
 2. Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee; Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement OgR - Beschluss
 3. Gemeindeordnung; Genehmigung Teilrevision §§ 4, 48, 49 und 67 - Beschluss
 4. Finanzplan 2024-2028 - Kenntnisnahme
 5. Investitionskredite zum Budget 2024 – Beschluss
 - a) Deckbelag Erschliessungsstrasse Hostet inkl. Maiacker
 - b) Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Etappe
 6. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben Erfolgsrechnung – Beschluss
 - a) Dienstleistungen Finanzverwaltung (Gemeinde)
 - b) Dienstleistungen Finanzverwaltung (rsaw)
 7. Budget 2024 - Beschluss
 8. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Thomas Bieri eröffnet pünktlich um 20:00 Uhr die Versammlung. Er begrüsst die Anwesenden, die Pressevertreterin, den vollzählig anwesenden Gemeinderat, die Gäste sowie Walter Sommer, der interimswise die Gemeindeverwaltung übernimmt. Das Protokoll wird von Brigitte Kocher KMU Treuhandpartner, verfasst.

Zum Gedenken an die verstorbenen Gemeindeglieder, die seit der letzten Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 verstorben sind, folgt eine Schweigeminute zu Ehren der Verstorbenen.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Andreas Bichsel und Daniel Luterbacher vor. Die Vorgeslagenen werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger und Aufschaltung der Einladung mit Botschaft auf der Homepage ordnungsgemäss eingeladen wurde. Es sind total 65 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 33 Stimmberechtigte.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Anwesenden ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

Es folgt der Hinweis auf die Ton-Aufnahme zur erleichterten Protokollierung. Aus der Versammlung gehen keine Einwände ein. Weiter werden die Votanten gebeten, den Vornamen und Namen deutlich und laut zu nennen.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde gemäss § 11 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2023 genehmigt. Ebenso war es auf der Kanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Die Anwesenden nehmen das Protokoll zu Kenntnis.

2. Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee; Genehmigung Totalrevision OgR

Ausgangslage / Auszug aus der Botschaft

Um was geht es?

Der Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee schlägt ein neues Organisationsreglement (OgR) vor. Dieses muss zur Inkraftsetzung von allen Gemeinden angenommen werden. Mit dem neuen OgR soll den Gemeinden ermöglicht werden, dem Verband künftig freiwillig mehr Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung zu übertragen. Alle anderen Gemeinden können ihre Aufgaben wie bisher erfüllen.

Was ist das Ziel?

In absehbarer Zukunft werden verschiedene Abwasseranlagen komplett erneuert werden müssen. Diese Erneuerungen werden nicht wie bisher subventioniert. Zudem steht die Reinigung der Abwässer vor immer neuen technischen Herausforderungen und saubere Gewässer sind ein kostbares Gut. Mit dem neuen Organisationsreglement soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserentsorgung und die Reinigung der Abwässer im Gebiet der Verbandsgemeinden auch in Zukunft eingehalten werden können. Damit wird sichergestellt, dass der Gemeindeverband und die Verbandsgemeinden ihren Beitrag zu sauberem Wasser auch weiterhin leisten können. Zudem sollen die Gebühren selbst dann tragbar bleiben, wenn wesentliche Neuinvestitionen (z.B. in die zu erneuernden Kanäle, für Pumpwerke, Ausgleichsbecken) anfallen.

Das Projekt ARA Vision 2025

Für die Verantwortlichen in den Gemeinden steigen die Anforderungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Aufgabenbereich des Gewässerschutzes, zu dem auch die Abwasserbehandlung gehört. Vielerorts werden entsprechend externe Fachstellen oder Ingenieurbüros beigezogen. Jede Gemeinde koordiniert die Arbeiten nur auf ihrem Gemeindegebiet. Eine übergeordnete und systemübergreifende Koordination aller Themen in der Abwasserbehandlung fehlt. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts „V-GEP“ des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee, welches u.a. die bessere Koordination der Entwässerungsplanung innerhalb des gesamten Verbandsgebiet anstrebt, sind deshalb Stimmen laut geworden, die eine visionäre *Abwassergemeinde* zur künftigen Aufgabenerfüllung vorschlugen, wie dies heute bereits bei vielen Wasserversorgungen der Fall ist.

Die Delegierten haben vor diesem Hintergrund an der Delegiertenversammlung vom 30. Januar 2019 den Kredit, das Einsetzen einer nichtständigen Kommission und deren Aufgabe beschlossen und die ersten Kommissionsmitglieder des Steuergremiums gewählt. Das grundsätzliche Ziel des Projektes ARA Vision 2025 ist die langfristige Sicherstellung eines einheitlichen Gewässerschutzes im gesamten Verbandsgebiet sowie der optimierte Einsatz von Finanzmitteln, Personal- und Material-Ressourcen im Rahmen des Betriebs eines gesamtheitlich abgestimmten Abwasserentsorgungssystems von der "Kloschüssel bis zur Einleitung des gereinigten Abwassers in den Vorfluter".

Angestrebt werden soll dabei längerfristig die Umsetzung, bei der alle Gemeinden neben den systemrelevanten Transportleitungen sowie regulierenden Rückhaltebecken und Hochwasserentlastungen auch ihre Ortsnetze zu Eigentum und Unterhalt in den Verband einbringen.

Weitere Informationen und Erklärungen sind in der Botschaft zur Einladung der GV enthalten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung zum Eintreten

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Roland Althaus, Geschäftsführer ARA Verband im Nebenamt, Geschäftsführer EWK Herzogenbuchsee AG. Roland Althaus freut sich, das komplexe Thema erklären zu können. Sein Ziel ist, dass alle 12 Verbandsgemeinden dem neuen Organisationsreglement zustimmen. Im neuen Organisationsreglement wird nicht nur wie bisher das Abwasser geregelt, sondern die Teil- oder Vollintegration der Gemeindeleitungen sowie sämtliche Aufgaben des Gewässerschutzes. Er betont ausdrücklich, dass heute nur über das Organisationsreglement abgestimmt wird und nicht über eine Auslagerung von Sachanlagen.

Heute hat die ARA keine Sachanlagen. Die ARA gehört den Gemeinden und wird in der Spezialfinanzierung jeder Gemeinde ausgewiesen. Der Werterhalt/die Rückstellung für Sanierungen und Investitionen soll künftig im ARA Verband verwaltet werden, damit der Unterhalt der Anlagen einfacher erfolgen kann. Zurzeit muss der Zweckverband den Gemeinden ein Investitionsantrag gestellt werden. Falls eine Gemeinde beschliesst die Sachanlagen (z.B. Abwasserleitungen bis zur Gemeindegrenze) dem ARA Verband zu verkaufen, muss das Entschädigungsmodell für alle Gemeinden gleich sein. Sofern alle Verbandsgemeinden zustimmen, wird das Reglement per 1.1.2024 in Kraft treten. Die heutigen Verbandsräte bleiben bis Ende 2024 gewählt. Auf 1.1.2025 soll es Neuwahlen geben. Ab 1.1.2024 ändert sich für den Kunden nichts. Nur die Gemeinden überweisen den Werterhalt/Rückstellungen dem ARA Verband. Die Investition finanziert und organisiert der ARA Verband selber bzw., er beschafft beim Finanzmarkt die Mittel. Im Rahmen der Betriebskosten werden die Kapitalzinsen aufgerechnet. Die Abschreibungen laufen ebenfalls nur noch über den Verband.

Wortmeldungen

Urs Müller: Wie kommt der Druck auf Fremdwassermenge im neuen Reglement zur Geltung?

Roland Althaus: Das Fremdwasser hat heute schon Relevanz im Kostenverteiler. 70 % der Kosten werden auf einen Verteilschlüssel nach Einwohnerwerte und 30 % von Fremdwasser. Je weniger Fremdwasser eine Gemeinde liefert, desto weniger Kosten werden von der ARA verrechnet.

Miriam Koch: Ist es korrekt, dass in Zukunft ein Teil der Leitungen im Besitz von Aeschi bleiben und die Leitungen, die gemeindeübergreifend sind, in den Besitz der ARA übergehen?

Roland Althaus: Das kann die Gemeinde selbst entscheiden. Heute gehören alle Leitungen der Gemeinde. Der ARA Verband wünscht, dass in Zukunft die systemrelevanten Anlagen (Leitungen, die von mehr als einer Gemeinde genutzt werden) in das Eigentum des ARA Verbandes übergehen.

Flury Ueli, Steinhof: Er hat eine Frage zum Abwasser von Steinhof, weil der Ortsteil Steinhof nicht an die ARA Wanzwil angeschlossen ist. Er ist der Auffassung, dass dies entsprechend berücksichtigt werden muss. .

Roland Althaus: Für den Ortsteil Steinhof läuft die Berechnung anders. Das Abwasser von Steinhof fliesst an den ZASE (Emmenspitz in Zuchwil). . Aeschi ist daher auch Mitglied vom ZASE. Sollten Steinhof wie auch Seeberg die Vollintegration beschliessen, so werden Rechte und Pflichten des ZASE-Verbandes übernommen.

Beschluss

Thomas Bieri informiert, dass die Botschaft der Gemeinderat in zwei Sitzungen eingehend diskutiert und behandelt hat. Es geht bei der Abstimmung nur um das Organisationsreglement. Eine Übertragung der Sachanlagen würde frühestens 2025/26 in Frage kommen. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, das totalrevidierte Organisationsreglement OgR 2024 des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee (Inkraftsetzung 01.01.2024) zu genehmigen. Er lässt über den Antrag abstimmen: 64 Stimmberechtigte stimmen dem Antrag zu, Gegenmehr gibt es keine. Somit wird der Antrag angenommen. Roland Althaus dankt den Anwesenden für das Vertrauen.

3. Gemeindeordnung GO; Genehmigung Teilrevision §§ 4, 48, 49 und 67

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung GO wurde mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 09.11.2022 totalrevidiert (Inkraftsetzung 01.01.2023). Aus aktuellem Anlass, Kündigungen Leiter Finanzen und Leiterin Administration, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die GO einer Teilrevision zu unterziehen. Betroffen sind die §§ 4, 48, 49 und 67.

Detailberatung

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die GO nicht vorsieht, dass die Finanzverwaltung auch extern vergeben werden kann. Wegen der kurzen Kündigungsfrist von drei Monaten sowie Ferien- und Überzeit konnte kein Ersatz innert kürzester Frist gefunden werden. In der Teilrevision sind zudem auch redaktionelle Änderungen vorgenommen worden (in rot dargestellt). §§ 48 und 49 sind Kann-Formulierungen und ermöglichen es dem Gemeinderat, bei Bedarf die Positionen der Leitung Administration und der Leitung Finanzen an eine externe Fachstelle zu vergeben.

Auszug aus der Botschaft**§ 4 Melde- und Hinterlegungspflicht**

¹ Wer in einer Einwohnergemeinde eine ~~Wohnsitz~~ Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder einen Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und ~~seine~~ ~~Ausweispapiere~~ die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen und sich zudem über seine Krankenversicherung auszuweisen.

² Wer ~~seinen Wohnsitz~~ seine Niederlassung oder seinen Aufenthalt aufgibt, hat sich innert 14 Tagen abzumelden.

³ Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.

§ 48 Leiter Administration (Gemeindeschreiber)

¹ Der Leiter Administration führt das Protokoll des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung sowie den Schriftverkehr und den Bereich Administration. Er koordiniert den gesamtheitlichen Geschäftsablauf des Gemeinderats.

² Er ist besonders verantwortlich, dass

- a) die Einwohnerkontrolle und das Stimmregister geführt werden;
- b) die Akten geordnet verwaltet werden;
- c) das Archiv verwaltet und erschlossen wird;
- d) die Erschliessungsplanungen koordiniert werden;
- e) die Reglemente-Sammlung aktuell gehalten ist;
- f) zusammen mit dem Gemeindepräsidenten die Erlasse der Gemeinde unterzeichnet werden.

³ Der Gemeinderat stellt den Leiter Administration an und erlässt die entsprechenden Kompetenzweisungen.

⁴ Anstelle des Leiters Administration kann eine aussenstehende Fachstelle den Schriftverkehr und die Administration führen.

⁵ Der Gemeinderat bestimmt die Fachstelle.

§ 49 Leiter Finanzen (Finanzverwalter)

¹ Der Leiter Finanzen führt vor allem den Finanzhaushalt der Gemeinde.

² Er ist besonders verantwortlich, dass

- a) das Vermögen der Gemeinde und das ihr anvertraute Vermögen zweckmässig verwaltet werden;
- b) das Budget entworfen und die Jahresrechnung geführt wird.

³ Der Gemeinderat stellt den Leiter Finanzen an und erlässt die entsprechenden Kompetenzweisungen.

⁴ Anstelle des Leiters Finanzen kann eine aussenstehende Fachstelle den Finanzhaushalt führen.

⁵ Der Gemeinderat bestimmt die Fachstelle.

Die Anpassungen in § 67 halten die Teilrevision der GO und das Datum des Inkrafttretens fest. Der Vorprüfung der Teilrevision der Gemeindeordnung durch das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn ist am 16.10.2023 erfolgt.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss

Der Gemeindepräsident lässt über die Teilrevision der Gemeindeordnung §§ 4, 48, 49 und 67 (Inkraftsetzung 01.01.2024) abstimmen. 64 Personen stimmen dem Antrag zu.

4. Finanzplan 2024-2028

Ausgangslage

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten vier bis fünf Jahre (GO Art. 51). In der Regel werden neben dem laufenden Rechnungsjahr (2023) fünf Prognosejahre (2024 - 2028) geplant.

Allgemein Ausgangsjahr	Rechnung Budget		Prognose				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss natürliche Personen (%)	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.10%	4.44%	3.01%	4.03%	3.55%	3.63%	3.71%
Zinssatz (%)	-	1.60%	2.00%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Einwohner (Anzahl)	1311	1311	1350	1370	1390	1410	1430

Die Entwicklung im Finanzhaushalt ist schwierig abzuschätzen, da verschiedene Faktoren einfließen, die nur bedingt beeinflussbar sind. Zum Beispiel die längerfristigen Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs oder die künftigen Aufwendungen in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit. Zudem ist auch die Entwicklung des Steueraufkommens (Steuerreform: Gegenvorschlag zur Initiative „jetzt si mir draa“ vom 15. Mai 2022, wirksam ab 01.01.2023) schwierig zu prognostizieren. Die laufenden Grossinvestitionen werden in den kommenden Jahren zu hohen Finanzierungsfehlbeträgen führen. Damit diese gedeckt werden können, ist 2024 die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich. Aufgrund der erstellten Finanzplanung wird die Verschuldung erheblich zunehmen, reduziert sich dann aber mit der geplanten Veräusserung des Grundstücks Längmatt (Gestaltungsplan in Arbeit) wieder und sollte dadurch tragbar bleiben, so dass die Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung eingehalten werden können.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich vor allem beim Wasser ein zunehmender Finanzierungsfehlbetrag. Eine Anpassung der Gebühren ab 2025 drängt sich hier auf. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, den Steuerfuss von 115% beibehalten zu können.

Detailberatung

Eintreten wird nicht bestritten.

Fritz Zahnd, Präsident der Finanzkommission, erklärt den Anwesenden welche Faktoren einen Finanzplan beeinflussen. So zum Beispiel werden die Investitionskosten des Anschlusses von Burgäschi an die Wasserversorgung eine Erhöhung der Wassergebühren zur Folge haben, da dies über die Spezialfinanzierung läuft und nicht mit den Steuereinnahmen verrechnet werden kann. Im Weiteren weist er darauf hin, dass rund CHF 956 pro Einwohner vorgeschriebene Ausgaben sind, für die die Gemeinde keinen Einfluss hat (Sozialausgaben, Lastenausgleich, Bildung etc.). Als weitere Herausforderung nennt er die Sanierung/Investitionen MZH/Schulhaus. Durch die Bauteuerung sind hohe Mehrkosten entstanden. Diese Investitionen müssen über Steuereinnahmen finanziert werden. Sollte eine Steuererhöhung folgen, würde er als Präsident der Finanzkommission zurücktreten. Die Verschuldung pro Einwohner beläuft sich zurzeit auf CHF 2'525.

Wortmeldung

keine

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan.

5. Investitionskredite zum Budget 2024

Ausgangslage

a) 6150.5010.19 Deckbelag Erschliessungsstrasse Hostet inkl. Maiacker

Das Quartier Hostet ist vollständig bebaut. Nach Abschluss der Bautätigkeiten soll auf der Erschliessungsstrasse der Deckbelag eingebaut werden und im Bereich Hostet/Maiacker die Strassenentwässerung angepasst werden. Dafür ist gemäss Schätzung des Ingenieurbüros mit Kosten von CHF 75'000.00 zu rechnen (wird nächstes Jahr ausgeführt).

b) 7201.5032.21 Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Etappe

Nachdem im Jahr 2023 und 2024 die Zustandsaufnahmen (1. Phase) der Generellen Entwässerungsplanung durchgeführt werden, soll als 2. Phase ein Konzept für die Eliminierung des Fremdwassers sowie Minimierung der Risiken von Kanalrückstau durch Oberflächenwasser bei Starkregen erarbeitet werden. Für die Konzepterarbeitung ist gemäss vorliegender Schätzung des Ingenieurbüros mit Kosten von CHF 170'000.00 zu rechnen (1. Etappe ist noch nicht weit fortgeschritten).

Detailberatung und Wortmeldung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Thomas Bieri lässt über die beiden Kredite der Investitionsrechnung abstimmen. Die Anwesenden stimmen einstimmig dem Antrag zu.

6. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben Erfolgsrechnung

a) 0210.3132.00 Dienstleistungen Finanzverwaltung (Gemeinde)

Ausgangslage

Mit der überraschenden Kündigung des Leiters Finanzen, Michael Guldemann, sah sich der Gemeinderat mit der Problematik konfrontiert, innert 3 Monaten einen qualitativ gleichwertigen Ersatz zu finden. Bei der aktuellen Lage mit Fachkräftemangel kein einfaches Unterfangen. Der Gemeinderat entschied sich deshalb, das Mandat extern zu vergeben. Der Auftrag wurde im Einladungsverfahren verschiedenen Anbietern angeboten. Es zeichnete sich schnell ab, dass nebst der KMU Treuhandpartner AG aus Luterbach kein weiterer Anbieter die notwendigen Ressourcen im benötigten Umfang ab dem November 2023 bereitstellen konnte.

Die Vorzüge einer externen Lösung hat den Gemeinderat von Anfang an überzeugt. Die Kosten haben den Gemeinderat jedoch erst abgeschreckt. Bei genauer Betrachtung der Überzeiten und der Personalnebenkosten konnte festgestellt werden, dass die externe Lösung längerfristig zu vergleichbaren Kosten realisiert werden kann. Im ersten Jahr ist aufgrund der Einarbeitung und Mandatsübernahme mit höheren Kosten zu rechnen.

Zum Entscheid der externen Lösung sieht der Gemeinderat folgende Vorteile gegenüber einer Festanstellung:

- **Stellvertretungslösung**
Der Abgang vom amtierenden Finanzverwalter hat aufgezeigt, dass die Gemeinde zu klein ist, um eine Stellvertretung des Finanzverwalters gewährleisten zu können. Ein Abgang oder auch eine längere Absenz infolge Krankheit oder Unfall, würde die Gemeinde in entsprechende Bedrängnis führen.
- **Berufliche Qualifikation**
Die qualitativen Anforderungen gegenüber dem Finanzverwalter steigen konstant an. Mit Michael Guldemann konnte eine kompetente Lösung gefunden werden. Dieser war für die Erfassungsarbeiten, welche doch einen beträchtlichen Anteil betragen, überqualifiziert. Dies führte unter anderem auch zur Kündigung seitens Michael Guldemann. Die externe Lösung ermöglicht eine ausbildunggerechte Verteilung der Arbeiten.

- **Erfahrungswerte KMU**

Die KMU Treuhandpartner AG hat die Gemeinde Aeschi bereits über Jahre begleitet. Die Gemeinde kennt das Unternehmen und die Zusammenarbeit hat immer gut funktioniert. Die KMU verfügt über breite Erfahrungen und kann die Gemeinde Aeschi auch im Bereich der Digitalisierung der Gemeindefinanzen weiterbringen.

Die mit dem Auftrag verbundenen Tätigkeiten und der dafür budgetierte Zeitaufwand sind in gemeinsamer Arbeit definiert worden. Es erfolgt eine Abrechnung nach Aufwand mit einem Kostendach. Der über diesem Kostendach anfallende Aufwand geht vollumfänglich zu Lasten der KMU Treuhandpartner AG. Von einem geringeren Zeitaufwand und sämtlichen Effizienzsteigerungen profitiert vollumfänglich die Einwohnergemeinde Aeschi. Es ist eine Vertragsdauer von vorerst 3 Jahren vorgesehen. Die offerierte Summe beträgt CHF 110'000.00 inkl. MwSt. und Spesen

b) 0210.3132.01 Dienstleistungen Finanzverwaltung (rsaw)

Als Leitgemeinde führt die Gemeinde Aeschi auch die Finanzverwaltung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt, rsaw. Hierfür gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Einwohnergemeinde. Die offerierte Summe für die Dienstleistung Finanzverwaltung beträgt CHF 75'000.00 inkl. MwSt. und Spesen.

Detailberatung

Thomas Raz, Geschäftsführer, stellt kurz das Treuhandbüro vor. KMU Treuhandpartner AG ist aus der Nachfolgelösung von Lisser & Partner entstanden und gehört zur KMU Partnergroup mit Sitz in Jegenstorf. Sie bietet Gesamtlösungen für Kunden, kleine und grosse Betriebe. In Luterbach arbeiten 12 Personen. Dank mehrerer öffentlich-rechtlichen Mandate hat sich das Treuhandbüro für die Finanzverwaltung beworben. Es werden nur effektive Zeiten verrechnet, Weiterbildung, Ferien und Sozialleistungen sind nicht betroffen. Der ehemalige Geschäftsführer von KMU Treuhandpartner, Max Ryf, hat mit Walter Sommer früher zusammen gearbeitet und ist auch weiterhin bereit zu unterstützen. Die Digitalisierung ist eine grosse Herausforderung. In Zukunft können die Bewohner von Aeschi die Steuern per E-Bill bezahlen. Die Kreditorenverwaltung wird von der „Mäpplibewirtschaftung“ auf einen professionellen Kreditorenzahlungsprozess umgestellt.

Thomas Bieri ergänzt, dass der bisherige Lohn des Finanzverwalters mit Aufrechnung der Sozialleistungen keinen grossen Unterschied zum Angebot von KMU Partnergroup besteht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies eine gute Lösung ist.

Wortmeldungen

Markus Schärer: Ist dies eine Lösung für die Zukunft? Was bedeutet jährlich wiederkehrende Kosten?

Thomas Bieri: Der Vertrag wird auf 3 Jahre abgeschlossen. Ein halbes Jahr vor Ablauf ist der Vertrag kündbar oder der Vertrag kann verlängert werden.

Thomas Raz: Die Einarbeitung in das Mandat bedeutet für die KMU einen grossen Aufwand. Allfällige Altlasten müssen bereinigt und Arbeiten neu aufgegleist werden. Sollte nach kurzer Zeit wieder eine Änderung in der Finanzverwaltung geben, gibt es viel Unruhe und Infos gehen verloren. Dank der nahtlosen Übergabe von Michael Guldemann an die KMU konnte die Übergabe effizient durchgeführt werden.

Thomas Bieri: Ein sauberer Übergang war wichtig. So konnten Lohn- und Kreditorenzahlungen ohne Unterbruch bezahlt werden.

Manuela Witmer: Arbeitet jemand in Aeschi vor Ort?

Thomas Raz: Grundsätzlich arbeiten die Mitarbeiterinnen in Luterbach. Sofern jemand eine Ansprechperson wünscht, kann Petra Clément jederzeit vor Ort sein, da sie auch in Aeschi wohnt. Per Telefon und Mail kann das Anliegen an den Gemeindegemeinschafter gestellt werden. Probleme mit Finanzen können direkt mit dem Sachbearbeiter in Luterbach besprochen werden.

Thomas Bieri: Erste Anlaufstelle ist Walter Sommer, Gemeindegemeinschafter ad interim.

Beschluss

Thomas Bieri lässt über den Antrag, die wiederkehrenden Ausgaben für die Dienstleistung Finanzverwaltung Gemeinde ab 01.11.2023 im Betrag von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. und Spesen sowie Dienstleistung Finanzverwaltung rsaw ab 1.11.2023 im Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. und Spesen abstimmen. Die Anwesenden genehmigen den Antrag mit 64 Stimmen. Thomas Raz dankt für das Vertrauen.

7. Budget 2024**Ausgangslage**

Das Budget 2024 ist nach den Richtlinien der neuen Rechnungslegung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) erstellt worden. Neben den Budgetzahlen werden als Vergleichswerte die Zahlen des Budgets 2023 und der Jahresrechnung 2022 dargestellt.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 388'440 aus. Das Budget ist auf der Basis der aktuell geltenden Gebühren- und Tarifsätze sowie einem unveränderten Steuerfuss von 115% ausgearbeitet worden.

Das Budget 2024 präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'973'064	
	Gesamtertrag	CHF	15'584'624	
	Aufwandüberschuss	CHF	388'440	(Budget 2022: CHF -349'874)
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	3'843'500	
	Einnahmen	CHF	134'000	
	Nettoinvestitionen	CHF	3'709'500	
Spezialfinanzierungen				
Antenne	Aufwandüberschuss	CHF	- 9'004	
Wasser	Aufwandüberschuss	CHF	- 50'240	
Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF	- 8'447	
Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	7'300	

Detailberatung

Der Gemeindepräsident führt durchs Budget und erklärt diverse Posten. Vor allem weist er darauf hin, dass die Spezialfinanzierung Wasser einen grossen Verlust aufweist und eine Gebührenerhöhung unumgänglich ist. Die Steuern sind zurückhaltend budgetiert. Im Jahr 2025 soll es ein Einweihungsfest für die neue Mehrzweckhalle geben. Weitere Erläuterungen können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Wortmeldungen

Keine

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung
2. Investitionsrechnung
3. Spezialfinanzierungen
4. Teuerungsausgleich für das hauptamtliche Personal ist auf 1 % festzulegen
5. Der Stellenplan von 570 % ist zu genehmigen.
6. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 115 % festzulegen
7. Feuerwehrersatz im Minimum CHF 20/Maximum CHF 400 / 8 % der einfachen Steuer festzulegen.
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Bedarf Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdkapital zu decken.

Der Gemeindepräsident lässt über die obenstehenden Anträge abstimmen. Bevor es zur Abstimmung kommt, gibt es einzelne Wortmeldungen.

Roger Clément: Wieso wird das eigene Personal nicht gleich wie die Lehrer gestellt. Diese erhalten 2 % Teuerungsausgleich.

Thomas Bieri: In diesem Fall kann über den Teuerungsausgleich separat abgestimmt werden.

Urs Stüdeli: Hat die Gemeinde nicht bereits einen Teuerungszuschlag bezahlt, als der Kanton dies nicht vorgenommen hat?

Thomas Bieri: Er kann diese Frage ohne Abklärung nicht beantworten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Gemeindepräsident über die Teuerungszulage von 1 % separat abstimmen (Punkt 4). 47 Stimmen für den Antrag, 3 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen. Somit ist der Antrag angenommen.

Wortmeldung Urs Müller: Wird über die Erhöhung auf 2 % nicht abgestimmt?

Thomas Bieri: Nein, da der Antrag des Gemeinderates angenommen wurde.

Der Gemeindepräsident lässt nun über die restlichen Anträge (1-3 und 5-8) abstimmen. 64 Anwesenden stimmen den Anträgen zu. Somit wird das Budget 2024 einschliesslich aller Anträge des Gemeinderates mit einer grossmehrheitlichen Zustimmung angenommen. Er dankt im Namen des Gemeinderates für das Vertrauen.

8. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über die laufenden Geschäfte und Projekte.

- **Personelles (Verwaltung):** **Thomas Bieri** gibt bekannt, dass die Evaluation für die Neubesetzung der Gemeindeverwaltungsstelle läuft. Es sind drei geeignete Bewerbungen eingegangen. Bis Ende Jahr soll die Stelle vergeben sein. Arbeitsbeginn kann wahrscheinlich frühestens am 1. April erfolgen. Walter Sommer wird interimswise bis zu diesem Zeitpunkt verdankensweise einspringen.
- **Projekt ERSA.21:** **Melanie Hirt** teilt mit, dass die 1. Phase des Projektes abgeschlossen ist. Die Gemeinde- und Schulverwaltung im Erdgeschoss sowie das Obergeschoss mit den Schulzimmern ist bei den Lehrpersonen, Schülern und der Bevölkerung auf gutes Feedback gestossen. Der Holzbau wird sehr gerühmt. Die Anpassungen der Räumlichkeiten beim Werkhof sind ebenfalls abgeschlossen und der Lift eingebaut. Die Mehrkosten infolge der Teuerung belaufen sich auf rund CHF 320'000.

Nachdem für die 2. Phase (Sanierung MZH) im November 2023 die Baubewilligung erteilt wurde, konnte das Submissionspaket versandt werden. Bereits sind 70 % der Offerten eingegangen, im Februar sollen die Baukosten vergeben werden, damit im April 2024 mit der Sanierung begonnen werden kann. Die Baukosten belaufen sich gemäss Kreditvergabe auf 7.4 Mio CHF. Es wird jedoch mit einer Teuerung von 13 % gerechnet (ca. 1 Mio CHF), die an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Februar 2024 noch genehmigt werden muss.

Andrea Campomori informiert, dass im August 2023 Ann Geiser als Standortschulleitung mit einem 50 % Pensum ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Lehrerschaft ist mit dem Neubau sehr zufrieden.

Thomas Bieri ergänzt, dass die ausserordentliche GV am 28. Februar 2024 stattfinden wird und dass aufgrund der hohen Kosten des Projektes der Rotstift angesetzt werden muss. Für die Heizzentrale vom Wärmeverbund liegt der Kostenvoranschlag vor und die Kosten sind im Budget 2024 enthalten. Im Januar 2024 kann das Baugesuch gestellt werden.

- **Marc Koch** informiert die Anwesenden über den Gestaltungsplan Längmatt. Es wurden drei Planungsteams eingeladen, um ein Projekt auszuarbeiten. Marc Koch stellt an der Versammlung diese Projekte vor. Folgende Punkte dienen als Ausgangslage: Wohnen im Alter und Generationenwohnungen inkl. der vom Kanton genehmigte Gestaltungsplan. Am 1. März 2024 soll das Siegerprojekt erkoren werden. Dann geht's auf Investorensuche.

Stüdeli Urs ist nicht zufrieden mit der Vorgehensweise. Ihm sei versprochen worden, nachdem der Regierungsrat zum Gestaltungsplan Stellung genommen habe, dass er Einsicht in die Planungsunterlagen bekomme. Dies sei jedoch nur teilweise geschehen. Zudem wolle er nun alle Beschlussprotokolle der Gemeinde über das Projekt Längmatt einsehen und stellt den Antrag, dass das Bauland nur ohne Servitut (Architekten-Verpflichtung) verkauft werden dürfe.

Thomas Bieri erwidert, dass er gehofft habe, dass im Vorfeld alles besprochen worden sei. **Urs Stüdeli** fügt hinzu, dass die Beilage vom Kanton fehle.

Thomas Bieri möchte über den Antrag von Urs Stüdeli abstimmen. Da aber die Anwesenden nicht genau wissen, über was abgestimmt werden soll, wird nach längerer Diskussion entschieden, dass der Antrag von Urs Stüdeli im Gemeinderat besprochen und allenfalls an der kommenden Gemeindeversammlung traktandiert wird.

Im Weiteren folgen diverse Termine. Folgende Daten für die nächsten Gemeindeversammlungen werden wie folgt festgehalten:

28. Februar 2024 ausserordentliche GV

10. Juni 2024 Rechnungs GV

11. Dezember 2024 Budget GV

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, dankt der Gemeindepräsident den Anwesenden für die zahlreiche Teilnahme und Wortmeldungen sowie der Presse. Er wünscht frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Daniel Fuchs dankt Thomas Bieri für seine hervorragende Arbeit und ebenso dem Kollegium sowie Walter Sommer, der kurzfristig die Gemeindeverwaltung interimswise übernimmt. Er dankt auch den Verwaltungsangestellten, dem Umbauteam, Herren Wüthrich und Murer sowie dem Bürgerrat.

Der Gemeindepräsident

Thomas Bieri

Die Protokollführerin

Brigitte Kocher

Protokollgenehmigung

Die Protokollgenehmigung erfolgt durch den Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024.